

800 Jahre Mindener Geschichte am Großen Domhof

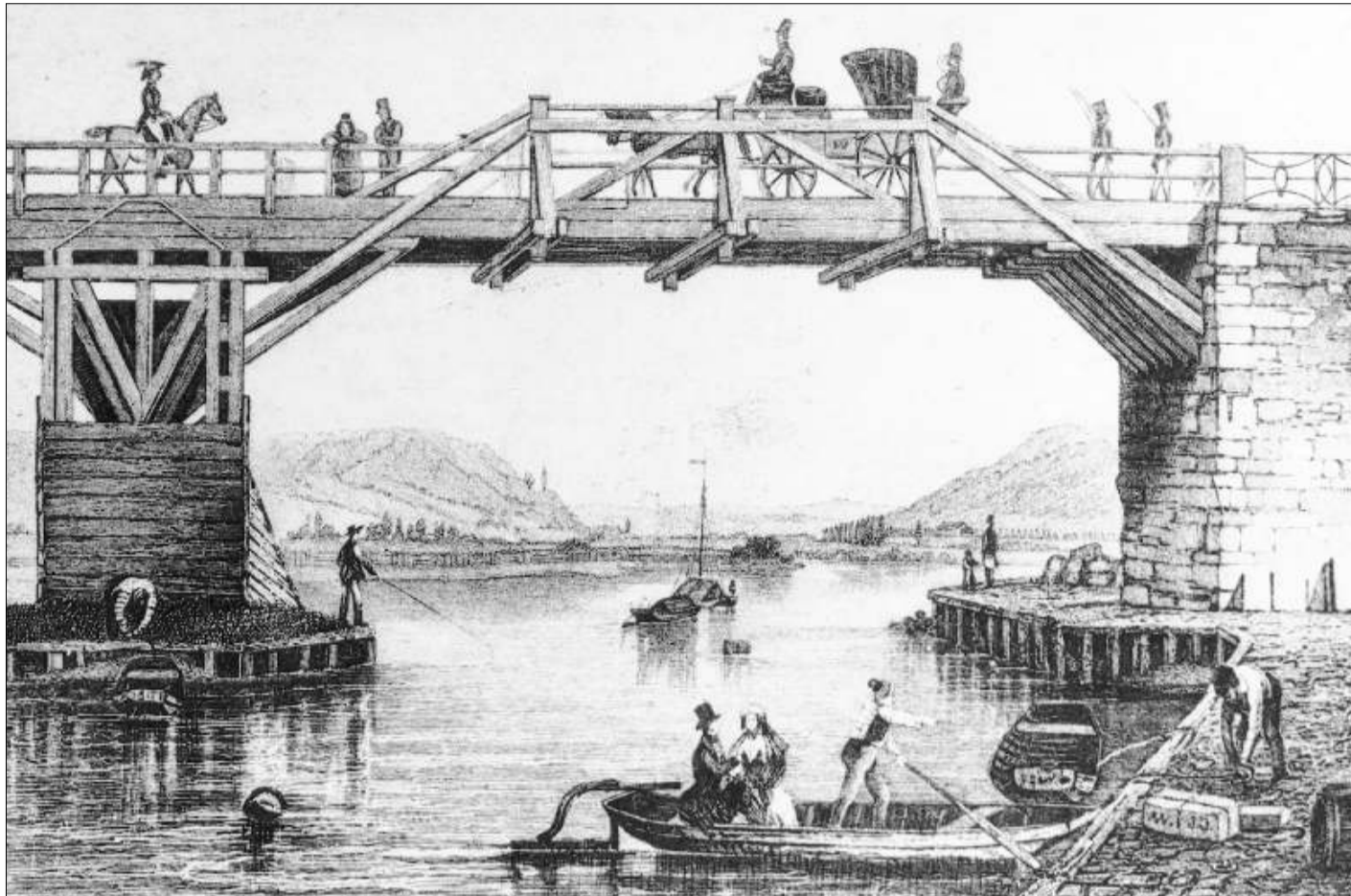
Späteres Stadthaus war im 19. Jahrhundert Amtssitz von 14 Regierungspräsidenten / Nach Feuer keine Verbindung mehr zum Dom

Die neue Verfassung des Königreichs Westfalen garantierte bürgerliche Freiheiten, Befreiung von der bäuerlichen Leibeigenschaft, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Religionsfreiheit des Einzelnen, Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung der Steuer- und Standesprivilegien und die Trennung von Verwaltung und Justiz.

Die westfälische Distriktverwaltung wurde vom Unterpräfekten Backmeister (früher preußischer Kriegsrat) und nach ihm von Ernst Clamor von dem Bussche geleitet. Das Mindener Distriktgericht unterstand dem Tribunalpräsidenten von Arnim (früher Regierungpräsident in Minden). Beide Behörden waren nicht von langer Dauer.

Als die Stadt Minden (links der Weser) auf Beschluss Napoleons vom 13. Dezember 1810 Teil des Kaiserreichs Frankreich geworden war, etablierten sich 1811 im Großen Domhof 1-2 die Verwaltung des französischen Arrondissements Minden unter Leitung von Christian Ferdinand Delius und das Tribunal des Arrondissements unter dem Präsidenten Besson. Der kaiserliche Unterpräfekt in Minden war 1811-1813 Constantin de Bouthillier. Amtssprache war seit 1811 Französisch; da aber die neuen französischen Staatsbürger an der Weser deutschsprachig waren, wurden Formulare und Bekanntmachungen zweisprachig gedruckt, und in den Diensträumen am Großen Domhof war dem Publikum die deutsche Sprache gestattet.

Nach dem Beginn der Befreiungskriege der europäischen Koalition gegen Napoleon zogen sich die französischen Verwaltungsbeamten am 24. Oktober 1813 und das französische Militär am 1. November 1813 aus Minden zurück. Der Mindener Militärkommandant Riviere ließ nicht



Die Holzkonstruktion der Mindener Weserbrücke, welche die beiden 1813 von den Franzosen gesprengten steinernen Bögen der Brücke ersetzten. Repro: KAM



Regierungsmedizinalrat Dr. Nicolaus Meyer (1775-1855), Herausgeber und Redakteur des „Mindener Sonntagsblatts“ (1817-1853), Mitbegründer der 1824 in Minden gegründeten „Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.“ Repro: KAM

sche Verordnung 1815 die neue preußische Provinz Westfalen gebildet und diese in die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Minden und Münster eingeteilt worden war, nahm am 1. August 1816 die Regierung für den Regierungsbezirk Minden mit 79 Dienstkräften unter dem Präsidenten Karl Freiherr von der Horst ihre Tätigkeit im Gebäude am Großen Domhof auf. Bis 1906 folgten von der Horst noch 13 bedeutende Verwaltungsjuristen als Mindener Regierungspräsidenten; einige von ihnen stiegen nach ihrer Tätigkeit in Minden noch zu höheren Ämtern im preußischen Staatsdienst auf.

Zu den Mindener Regierungsräten gehörten im Laufe der Zeit herausragende Persönlichkeiten wie z. B. Regierungsmedizinalrat Dr. Nikolaus Meyer, der Herausgeber des „Mindener Sonntagsblatts“, der mit Goethe in Weimar korrespondierte und ihn als Abonnenten des Sonntagsblatts gewonnen hatte; Carl Wilhelm August Krüger, ein bedeutender Kunstsammler, dessen Sammlung mittelalterlicher Tafelmalerei 1854 an die National Gallery in London verkauft wurde, und Karl Her-

mann Bitter, der musikwissenschaftliche Werke schrieb und schließlich preußischer Finanzminister wurde.

Am 15. Februar 1821 trat im Regierungsgebäude Minden die Weserschiffahrtskommission aus Vertretern aller Weseruferstaaten unter dem Vorsitz des Mindener Regierungsrates Koppe zusammen, um über die Auswirkungen der Artikel 108 bis 116 der Schlussakte des Wiener Kongresses auf die Weserschiffahrt zu beraten. Diese Beratungen wurden hier am Großen Domhof am 10. September 1823 mit der sogenannten Weserschiffahrtsakte abgeschlossen. Sie machte den Weg frei, für eine freie Schifffahrt von Münden bis zur Wesermündung in die Nordsee. Viele Zollstellen und städtische Stapel gehörten nun der Vergangenheit an. Die Weserschiffahrt nahm in der Folgezeit enorm zu.

1824 übernahm Johann Jakob Vorländer die Katasterverwaltung der Bezirksregierung Minden. Seine modernen wissenschaftlichen Vermessungsmethoden und kartografischen Leistungen sowie die darauf basierenden Grundsteuerkataster brachten den Regierungsbezirk Minden an die Spitze der Katasterverwaltung im Staat Preußen.

1826 wurde der frühere Wichgrafenhof (Großer Domhof 2) als Nordflügel endgültig mit dem Südflügel (Großer



Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845), Erzbischof von Köln, 1837 verhaftet und bis 1839 in Minden interniert. Repro: KAM

Domhof 1) vereinigt, aber schon 1830 für die Regierungskassen auf den alten Fundamenten neu, zunächst zweistöckig, errichtet. Diese Baumaßnahme war vom Chef der Berliner Baudeputation Karl Friedrich Schinkel genehmigt und von diesem bei einer Besichtigung in Minden 1833 lobend hervorgehoben worden.

Vier Jahre später macht die Mindener Regierung in anderer Weise von sich reden. Sie wurde 1837 in den sogenannten Kölner Kirchenstreit zwischen dem Staat Preußen und dem Erzbischof von Köln hineingezogen und hatte sich bald um einen Staatsgefängenen in Minden zu kümmern, um den Kölner Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering (1773-1845). Er hatte schon, bevor er 1835 Kölner Oberhirte wurde, als Generalvikar des Bistums Münster eine extrem ultramontane Grundhaltung eingenommen und zeigte sich in seiner Starrköpfigkeit, die selbst den westfälischen und rheinischen Katholiken missfiel, als Verfechter katholischer Maximalansprüche und Forderungen gegenüber dem Staat. Er verlangte z. B. die Alleinzuständigkeit der Kirche im Ehe- und Familienrecht, in Erziehung und Schulausbildung der katholischen Kinder und Jugendlichen in Preußen. Er verbot den Katholiken grundsätzlich Mischehen mit evangelischen Partnern. Soweit die sich schon gemischt hatten, verlangte er die katholische Taufe, katholische Erziehung und katholische Schulausbildung der Kinder aus Mischehen. Der Staat Preußen verlangte, dass die Konfession dieser Kinder sich nach der Konfession des Vaters zu richten habe. Dass aber lehnte Droste-Vischering ebenso ab wie die Entscheidungsfreiheit der Eltern.

Da in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn angeblich falsche Lehren verbreitet wurden, verbot er den katholischen Theologiestudenten dort Vorlesungen zu besuchen. Die Universität war eine staatliche Einrichtung, und ihre Professoren waren Staatsbeamte, auch die der theologischen Fakultät. Das



Haus Vogeler, Obermarktstraße 15. Hier war dem Erzbischof von Köln eine Wohnung in der ersten Etage zugewiesen worden. Repro aus: Westfalia Picta, Bd. 7, Nr. 350

war nicht nur im preußischen Kultusministerium in Berlin bekannt, sondern auch im Generalvikariat in Köln.

Statt Militärgefängnis standesgemäße Wohnung

Als der Erzbischof der staatlichen Aufforderung, sein Amt niederzulegen, im Herbst 1837 nicht nachkam, kamen einige preußische Beamte und Gendarmen ihrem Auftrag nach. Sie händigten ihm am 20. November 1837 in seinem Palais die staatliche Amtsenthebung vom 15. November aus und forderten ihn auf, Köln sofort in Richtung Münster zu verlassen. Als aber Droste-Vischering das ablehnte, verhaftete ihn die Gendarmerie und zwang ihn, in eine Kutsche zu steigen, von der er nicht einmal wusste, wohin sie fahren würde. Zwei Tage später kam der verhaftete Erzbischof in Minden an. Minden: preußische Festung, protestantische Bevölkerung und ein katholischer Dom, der aber gehörte nicht zum Erzbistum Köln, sondern zum Bistum Paderborn!

Der Verhaftete sah auch in Minden keinen Untersuchungsrichter, dafür aber den Mindener Regierungspräsidenten; der hieß wenigstens „Richter“. Nun hatte sich die Mindener Regierung am Großen Domhof um alles zu kümmern,

was den Zwangsaufenthalt des Kölner Erzbischofs in Minden betraf. Sie hatte bereits dafür gesorgt, dass der Erzbischof nicht in ein Militärgefängnis eingewiesen wurde, sondern eine standesgemäße Wohnung beziehen konnte, und zwar die obere Etage mit fünf Zimmern bei Kaufmann Vogeler, Obermarktstraße 15. Wenn Droste-Vischering die Messe im Mindener Dom besuchte oder spazieren ging, wurde er unauffällig durch einen preußischen Beamten begleitet. Kontakte mit der Mindener Öffentlichkeit hatte er nicht. Die an ihn gerichtete Post wurde von der Regierung kontrolliert, Besucher von auswärts brauchten eine Besuchsgenehmigung der Regierung Minden.

Der Gesundheitszustand des Erzbischofs verschlechterte sich in Minden rapide; das war einer der Gründe für seine Entlassung aus der Mindener Haft im April 1839. Aber seine Erzdiözese Köln durfte er nicht mehr betreten; zuletzt wohnte er in Münster, dort starb er 1845.

Wiederaufbau nach Feuer im Südflügel

Den Katholiken in Rheinland und Westfalen hatten die persönliche Art des Erzbischofs und seine kirchenpolitische Haltung zunächst missfallen. Dann aber kamen die Medien und die Publizisten, allen voran die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ und Joseph von Görres. Der schrieb über die Köln-Mindener Ereignisse einen Bestseller mit dem Titel „Athanasius“ und bezeichnete Droste-Vischering als „Martyrer von Minden“. Der „Athanasius“ war nicht nur eine Verteidigungsschrift für Droste-Vischering, sondern zugleich auch die früheste Programmschrift des deutschen Katholizismus. Die preußische Kirchenpolitik geriet bald in Misskredit. Kurz gesagt: Die Köln-Mindener Ereignisse führten zur Entstehung des politischen Katholizismus in Deutschland. Später sah man in diesen Aktionen des Staates von 1837 bis 1839 den Vorläufer des sogenannten Kulturkampfes zur Zeit Bismarcks.

Drei Jahre später stand die Regierung wieder in Flammen, aber nicht, weil etwa Görres „geistiger Brandstifter“ gewesen wäre, sondern weil am 9. November 1842 im Südflügel des Gebäudes Feuer ausgebrochen war. Der Wiederaufbau des Südflügels begann erst im Jahr 1845, er wurde 1847 wieder bezogen. Die alte bauliche Verbindung zwischen dem Dom und dem Obergeschoss des Regierungsgebäudes war aber zugunsten einer verbreiteten Verbindung zwischen Kleinem und Großen Domhof nicht wiederhergestellt worden.

Veränderungen gab es auch an anderer Stelle: 1869 wurde die ehemalige Adelmansche Domkurie (Großer Domhof 3) zur Erweiterung der Diensträume angekauft. Als dieses Gebäude nach dem Umzug der Regierung 1906 nicht mehr benötigt wurde, verkaufte es der Staat 1908 an die Westfälisch-Lippische Vereinsbank.

■ Der Autor Dr. Hans Nordsiek war langjähriger Leiter des Kommunalarchivs Minden und hat mehrere Bücher über die Geschichte der Stadt geschrieben.

wird fortgesetzt

MT-SERIE

Das Stadthaus

1. Das 13. und 14. Jahrhundert
2. Das 15. Jahrhundert bis 1807
3. Das 19. Jahrhundert
4. Vom Kaiserreich bis heute

nur einen Bogen der steinernen Weserbrücke sprengen, sondern hatte auch vor, das Regierungsgebäude in Brand zu setzen. Aber auch Militärs sind für Geld zu haben. Er wurde „durch ein Geldgeschenk von Seiten der Stadt Minden bewogen“, von der Brandstiftung abzusehen.

14 Regierungspräsidenten von 1816 bis 1906

Vier Tage später erreichte Oberst Wilhelm von Lütow mit einer Kavallerieeinheit Minden. Er veranlasste hier sofort die Bildung einer „provisorischen Regierung“, bis am 17. November 1813 General von Bülow in Minden die ehemals preußischen Gebiete Minden und Ravensberg im Namen des Königs von Preußen in Besitz nahm und am Großen Domhof 1-2 die „Regierungskommission Minden“ unter Leitung von Karl Freiherr von der Horst einrichtete, die bis zum 31. Juli 1816 im Amt war. Nachdem durch eine königlich-preußi-